Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/240

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Börner, Seifriz, Iven
und der Fraktion der SPD

betr. **Entschädigung bei Unglücksfällen in der zivilen Luftfahrt**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Entschädigung bei Todesfällen oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit infolge von Unglücksfällen in der zivilen Luftfahrt?

2. Hält die Bundesregierung die geltenden Regelungen über Schadensersatzansprüche aus Unglücksfällen in der zivilen Luftfahrt für ausreichend oder ist sie bereit, dem Bundestag entsprechende Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten?

3. Wie ist der Stand der Schadensersatzregelung für die Opfer und Geschädigten durch den Flugzeugabsturz am 17. Dezember 1960 in München? Welche Leistungen wurden im einzelnen erbracht?

Bonn, den 1. Februar 1966

Börner
Seifriz
Iven
Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51